

**Der Wahlvorstand für die Wahl des  
Personalrats Technik und Verwaltung  
an der Hochschule Bochum**

Datum des Erlasses: 04.04.2024

Datum des Aushangs: 04.04.2024

# **Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats Technik und Verwaltung an der Hochschule Bochum**

Gemäß § 13 LPVG ist an der  
**Hochschule Bochum**  
ein Personalrat zu wählen

Gemäß § 13 Abs. 3 LPVG NRW besteht der Personalrat aus 7 Mitgliedern. Davon erhalten

- die Beamtinnen und Beamten 1 Vertreter\*in,
- die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6 Vertreter\*innen.

Frauen und Männer sollen ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein (§ 14 Abs. 6 LPVG NRW).

Von den derzeit Beschäftigten sind wahlberechtigt

147	Frauen und	93	Männer, und zwar
6	Beamtinnen und	3	Beamte
141	weibliche Arbeitnehmerinnen	90	männliche Arbeitnehmer

Die Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen/Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

## **1. Wahlordnung**

Abdrucke der Wahlordnung liegen am Standort Bochum bei Herrn Spreen, (Gebäudeteil F, Ebene 1, Raum 23), in Vertretung bei Frau Warsitz (Gebäudeteil F, Ebene 1, Raum 16), bei Frau Heymann (Gebäudeteil C, Ebene 0, Raum 17) und am Standort Velbert/Heiligenhaus bei Frau Funke (Raum 3.11) aus und können dort von jeder/jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden.

Die Wahlordnung wird ferner im Internet auf der Webseite der Hochschule Bochum mit der URL <https://www.hs-bochum.de/prwahl-tuv-2024> bis zum Abschluss der Stimmabgabe veröffentlicht (§ 6 Abs. 2; S.2, Nr. 4 WahlO LPVG NRW).

## **2. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis**

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der Hochschule Bochum; Abdrucke des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses liegen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an derselben Stelle und zu denselben Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus (vgl. Punkt 1 Wahlausschreiben).

Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse werden nicht veröffentlicht.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist (§ 3 Abs. 1 WahIO LPVG NRW) ist

**Donnerstag, 11.04.2024**

### 3. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG NRW) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens,

**spätestens bis Donnerstag, 25.04.2024,**

dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) einzureichen (§ 6 Abs. 2; S.1, Nr. 9 WahIO LPVG NRW). In diesem Zusammenhang wird besonders auf den § 14 Abs. 6 LPVG NRW hingewiesen, wonach Männer und Frauen entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle vertreten sein sollen.

Die für Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke werden den Wahlberechtigten im Internet der Hochschule Bochum auf einer Webseite mit der URL <https://www.hs-bochum.de/prwahl-tuv-2024> zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Außerdem sind sie beim Wahlvorstand (Herr Spreen, Gebäude F, Ebene 1, Raum 23), in Vertretung bei Frau Warsitz (Gebäudeteil F, Ebene 1, Raum 16), bei Frau Heymann (Gebäudeteil C, Ebene 0, Raum 17) und am Standort Velbert/Heiligenhaus bei Frau Funke (Raum 3.11) und in der zentralen Poststelle der Hochschule (Gebäude C, Ebene 01, Raum 06) erhältlich.

Auf den Wahlvorschlägen wird Datum und Uhrzeit des Eingangs im Wahlbüro vermerkt. Auf Nachfrage erfolgt eine Empfangsbescheinigung durch Bestätigung des Eingangs per E-Mail.

Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig (§ 9 Abs. 2 WahIO LPVG NRW).

*Formale und inhaltliche Vorgaben zu Wahlvorschlägen (§§ 16, 110 LPVG NRW; §§ 6, 8 WahIO LPVG NRW)*

Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

- fortlaufende Nummerierung der einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber
- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung
- Organisationseinheit bzw. Beschäftigungsstelle
- Gruppenzugehörigkeit
- Unterschrift zur Bereitschaftserklärung der Kandidatur bzw. schriftliche Zustimmung der einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag

Weiterhin:

- Jeder Wahlvorschlag soll so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind.
- Jede/jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein
- Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/welcher Unterzeichnerin/Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen

der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner als berechtigt, die/der an erster Stelle steht.

- Es gilt: gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen

- für die Beamt\*innengruppe von mindestens **3 wahlberechtigten** Gruppenangehörigen,
- für die Arbeitnehmer\*innengruppe von mindestens **12 wahlberechtigten** Gruppenangehörigen
- Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einer/einem Beauftragten der Organisation

unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am Freitag, 26.04.2024, bis zum Abschluss der Stimmabgabe an derselben Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig (§ 9 Abs. 2 WahIO LPVG NRW).

#### 4. Wahlhandlung

Die Wahl des Personalrats der Dienststelle Hochschule Bochum findet für die Beamtinnen und Beamten sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

**am 6. Juni 2024 von 10:00 bis 14:00 Uhr  
auf der Mensa-Empore der Hochschule Bochum**

statt.

#### 5. Briefwahl

##### ***Schriftliche Stimmabgabe auf Antrag (Dienst-/Beschäftigungsort Bochum oder Herne)***

Die Wahlberechtigten mit Dienst- bzw. Beschäftigungsort am Sitz der Hochschule in Bochum sowie in Herne erhalten auf Antrag (§ 16 WahIO LPVG NRW) Briefwahlunterlagen übersandt. Der Antrag kann

**bis zum 22.05.2025, 15:00 Uhr,**

persönlich, telefonisch oder in Textform (vorzugsweise per E-Mail) bei einem Mitglied des Wahlvorstandes gestellt werden.

Zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe erhalten alle Wahlberechtigten den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag (ggf. frankiert), der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe zur Personalratswahl“ trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge und des Wahlausschreibens verlangen.

##### ***Anordnung von Briefwahlen nach § 18 WahIO LPVG NRW (Dienst-/Beschäftigungsort CVH)***

Für die Dienststelle in Velbert/Heiligenhaus ordnet der Wahlvorstand Briefwahlen an. Die Stimmabgabe erfolgt dort schriftlich.

Zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe erhalten alle Wahlberechtigten der Dienststelle Velbert/Heiligenhaus **bis spätestens zum 29. Mai 2024** den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag (ggf. frankiert), der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche

Stimmabgabe zur Personalratswahl“ trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge und des Wahlausschreibens verlangen.

Schriftliche Stimmabgaben/Wahlbriefe müssen  
**bis zum 6. Juni 2024, 14:00 Uhr im Wahlbüro eingegangen** sein.

#### 6. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das **Wahlergebnis** festgestellt wird, findet am **6. Juni 2024 ab 14:30 Uhr in Raum F 1-24** statt.

#### 7. Amtszeit des Personalrats Technik und Verwaltung

Die **Amtszeit des Personalrats der Hochschule Bochum beginnt am 01.07.2024.**

#### 8. Einspruch gegen das Wahlausschreiben

Das Wahlausschreiben kann jederzeit nach seinem Erlass vom Wahlvorstand berichtet werden. (§ 6 Abs. 4 WO LPVG NRW). Sollten Sie Unstimmigkeiten entdecken, melden Sie diese dem Wahlvorstand bitte schriftlich.

gez. Spreen	gez. Warsitz	gez. Heymann
(Martin Spreen)	(Christina Warsitz)	(Katrin Heymann)
Vorsitzender des Wahlvorstands	Mitglied im Wahlvorstand	Mitglied im Wahlvorstand

Ausgehängt am 04.04.2024  
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am